

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Verbesserung des Opferschutzes insbesondere für Frauen und verletzte Personen?

Wir fragen den Senat:

Inwieweit forciert der Bremer Senat eine Gesetzesänderung des Strafgesetzbuches auf Bundesebene, um die Rechte von Kindern, Frauen, Senioren und Menschen mit Behinderung zu stärken?

Inwiefern würde der Bremer Senat die Anpassung der Tatbestände der gefährlichen Körperverletzung, des schweren Raubes und des Mordes dahingehend unterstützen, dass ein neues Qualifikations- bzw. Mordmerkmal „unter Ausnutzung der körperlichen Überlegenheit“ ergänzt wird?

Inwieweit erachtet der Bremer Senat darüber hinaus die Verschärfung des Strafrahmens für Gruppenvergewaltigungen in § 177 Abs. 7 StGB für angezeigt?

Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU